



# Elektronische Vollmachten

E-Government Konferenz 2004  
2./3. Juni 2004, Wien



# Inhalt

- Problemstellung
- Vertretung nach §5 (1) EGovG
- Inhalte einer Vollmacht
- Prüfung
- Vertretung nach §5 (3) EGovG
- Ausblick



# Problemstellung

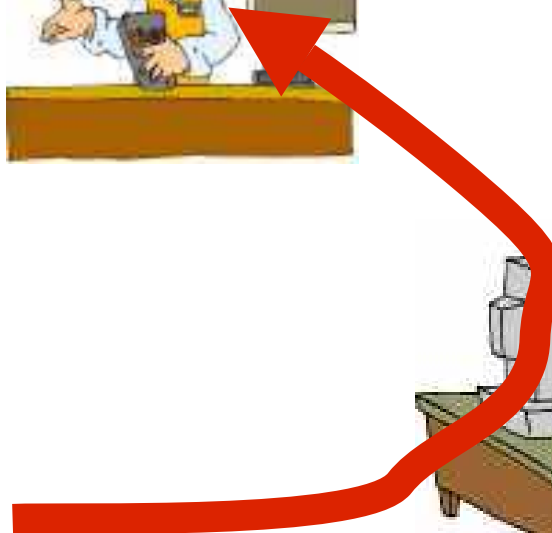
Clemens  
(Amt)



Andrea



Berndhard





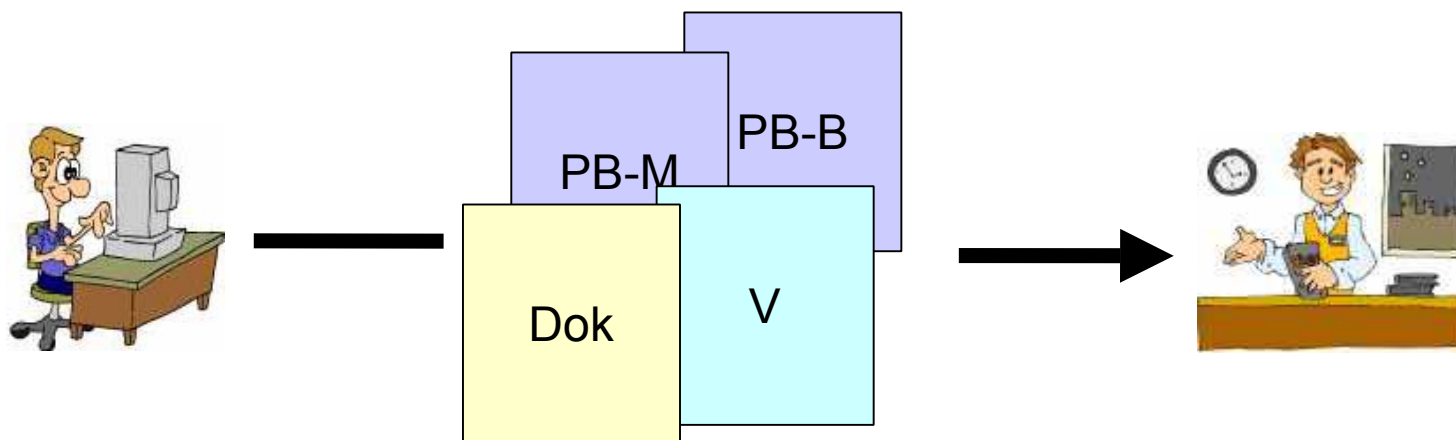
# Problemstellung (2)

- Vertreter (Bevollmächtigter) tritt in Namen der Vertretenen an das Amt heran
  
- Daten die das Amt benötigt
  - Identität des Vertreters
  - Identität des Vertretenen
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis



# Notwendige Daten

- Identität der Beteiligten
  - bei Bürgerkarte basierend auf Stammzahl, bPK
- Nachweis der Berechtigung
  - über Struktur der elektronischen Vollmacht
  - wo ablegen? wie übermitteln?





# Vertretung

- EGovG §5 (1)

*Soll die Bürgerkarte für vertretungsweise Anbringen verwendet werden, muss **auf der Bürgerkarte** des Vertreters ein Hinweis auf die Zulässigkeit der Vertretung eingetragen sein. Dies geschieht dadurch, dass die **Stammzahlenregisterbehörde***

- 1. bei Nachweis eines aufrechten Vollmachtsverhältnisses bzw. Vorliegen gesetzlicher Stellvertretung **auf Antrag** des Vertreters die Stammzahl des Vertretenen und das Bestehen eines Vollmachtsverhältnisses mit allfälligen inhaltlichen und zeitlichen Beschränkungen auf der Bürgerkarte des Vertreters einträgt*



# Ablauf

- Die zu vertretende Person weist das aufrechte Vollmachtsverhältnis beim Stammzahlenregister nach (Webapplikation)
- Stammzahlenregister stellt Vollmacht aus
- (Benachrichtigung über) Vollmacht wird Vertreter zugestellt
- Vertreter trägt Vollmacht in die Bürgerkarte ein



# Ablauf (2)

- Vollautomatisch
  - Gewillkürte Vollmachten für natürliche Personen
  - für nicht-natürliche Personen (mit Unterstützung des zugehörigen Registers)
  
- Mit manueller Prüfung
  - Vorliegen gesetzlicher Stellvertretung
  - für nicht-natürliche Personen (falls keine Unterstützung vom zugehörigen Register)



# Beispiel: Firmenvertretung




Stammzahlenregister  
Ballhausplatz 1  
A-1014 Wien

e-Government  
help.gv.at

## Antrag auf Eintragung der Vertretungsmacht für eine im österreichischen Firmenbuch eingetragene Firma



Bitte beachten Sie:

- \* Feld muss ausgefüllt sein  Information und Hilfe zum Ausfüllen
-  Hinweis auf Fehler  Zutreffendes ankreuzen oder  auswählen

### Antrag auf Eintragung der Vertretungsmacht für eine im österreichischen Firmenbuch eingetragene Firma

Firmenname:	<input type="text" value="Josef Müller AG"/>	*
Firmenbuchnummer:	<input type="text" value="1234523"/>	*
Person, die im Namen der Firma einschreitet:		
Vorname:	<input type="text" value="Franz"/>	*
Name:	<input type="text" value="Schnabl"/>	*
Geb. Datum:	<input type="text" value="1966"/> - <input type="text" value="06"/> - <input type="text" value="06"/>	*
Wohnort:	<input type="text" value="Heiligenblut"/>	*
Allfällige Einschränkungen	<input type="text" value="Steuerliche ANgelegenheiten"/>	

Ich befrage, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, in meine Bürgerkarte die obige Vertretungsmacht einzutragen

Achtung: Für diesen Antrag müssen sie bereits bei einem Zustelldienst angemeldet sein

Bitte halten Sie Ihren Security Layer bereit.



# Vertretung (2)

- EGovG § 5. (1)  
*..., muss auf der Bürgerkarte des Vertreters ein Hinweis auf die Zulässigkeit der Vertretung eingetragen sein. Dies geschieht dadurch, dass die Stammzahlenregisterbehörde*
  
- 2. in den Fällen **berufsmäßiger Parteienvertretung**, in welchen ein besonderer Vollmachtsnachweis nicht erforderlich ist, auf der Bürgerkarte des Vertreters die Berechtigung zur berufsmäßigen Parteienvertretung elektronisch nachprüfbar anmerkt. Die elektronische Identifikation des Vertretenen erfolgt diesfalls gemäß § 10 Abs. 2.*



# Berufsmäßige Parteienvertretung

- Eintragung in Bürgerkarte dient als Nachweis
- 2 Fälle
  - Nachweis für Applikation ausreichend
  - Applikation benötigt eindeutige Identität des Vertretenen (mittels bPK) – woher?
    - Antwort: Mit Nachweis kann (automatisch) Vollmacht bei SZR beantragt werden, welche die Stammzahl des Vertretenen enthält

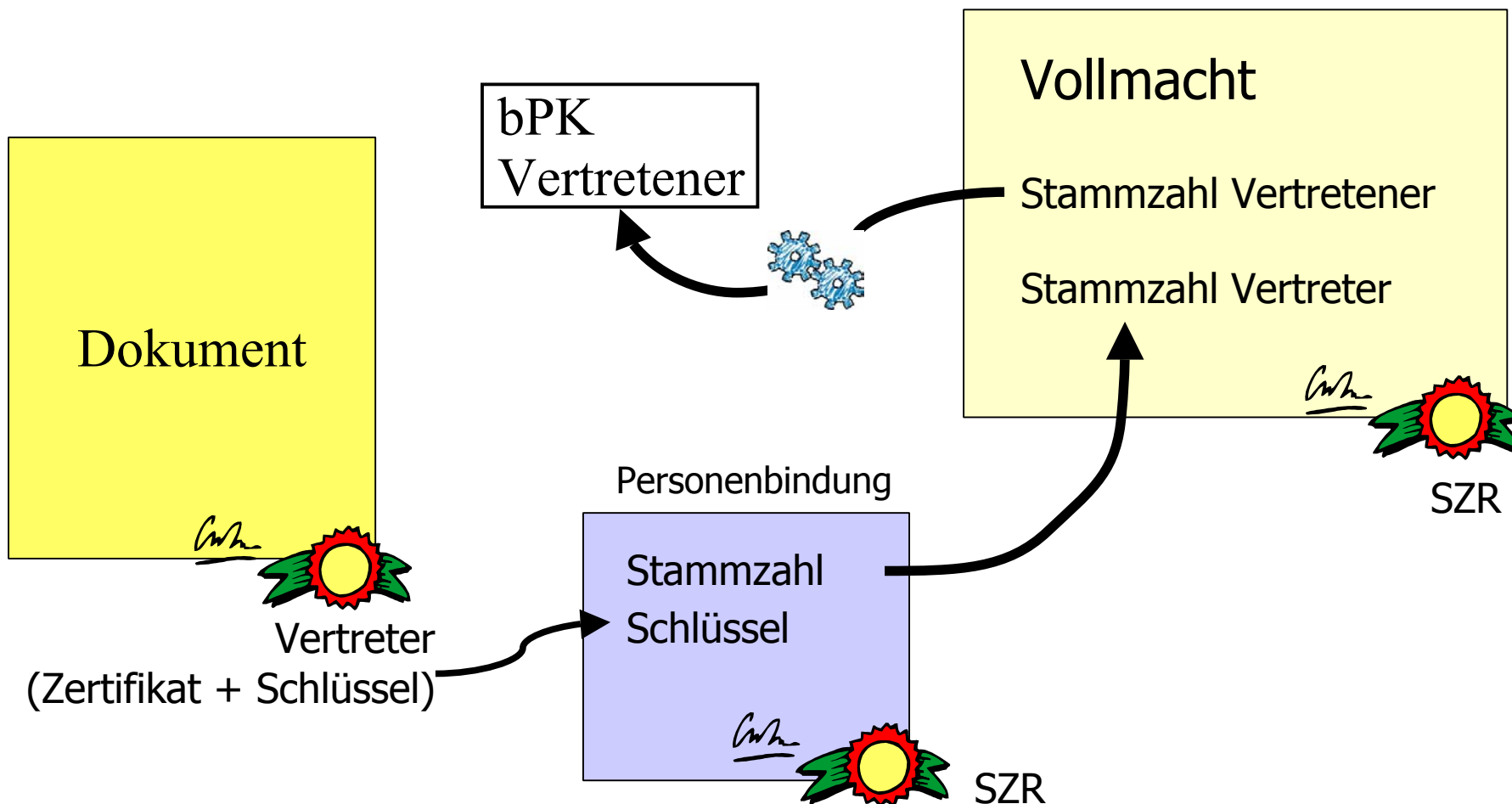


# Inhalte einer Vollmacht

- Personen: Vertreter, Vertretener
- Ausstellungszeitpunkt
- Einschränkungen, Bedingungen
  - zeitlich
  - für bestimmte Bereiche oder Tätigkeiten
  - Recht auf weitere Delegation
- Widerrufsinformationen
- Signatur des Stammzahlenregisters



# Prüfungskette





# Applikationssicht

- Auswerten des Anbringens
  - Auswerten der Personenbindung
  - Auswerten von Vollmachten
- bPK für Vertreter und Vertretenen
- Mit diesen bPK ins Backoffice
- Prüfung
  - Unterstützung mit zukünftigem MOA-VV (Vollmachtsverifikation)



# Vertretung (3)

- EGovG §5 (3) *Soweit bei Gemeinden oder Bezirksverwaltungsbehörden diese Dienstleistung eingerichtet ist, können [...] unabhängig von ihrer sachlichen und organisatorischen Zuständigkeit hiezu eigens ermächtigte **Organwalter für Betroffene** auf deren Verlangen Anträge in bürgerkartentauglichen **Verfahren** stellen.*

*Der Antrag wird mit Hilfe der Bürgerkarte des Organwalters gefertigt, die elektronische Identifikation des Betroffenen im Antrag erfolgt gemäß § 10 Abs. 2. Die generelle **Befugnis** des Organwalters zur Antragstellung für Betroffene muss aus dem **Signaturzertifikat** seiner Bürgerkarte hervorgehen*



# Zusammenfassung

- Nachweise der Vertretungsberechtigung werden auf Bürgerkarte abgelegt
- Vertreterstruktur enthält alle notwendigen Angaben zur Identität der handelnden Personen
- Auch Behörden können (auf Wunsch) für Bürger/-innen tätig werden
- MOA-VV zur Unterstützung von Applikationsentwicklern



# Danke für die Aufmerksamkeit

Fragen?



[Arno.Hollosi@cio.gv.at](mailto:Arno.Hollosi@cio.gv.at)

Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes

<http://www.cio.gv.at/>

<http://www.guetesiegel.gv.at/>

<http://labs.cio.gv.at/newsletter/>

<http://reference.e-government.gv.at/>



Österreichisches  
e-Government  
Gütesiegel